

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Oktober 2009

mit den Sitzungsprotokollen vom 02. und 23. September 2009

I. Termine

18.10.2009

14. Kunstauktion zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge, unter der Schirmherrschaft von Fathi Akin und Bischof Wolfgang Huber, 14.00 Uhr, Kirche zum Heiligen Kreuz, Zossener Straße 65, Berlin-Kreuzberg, Infos: Der Beauftragte für Migration und Integration der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin, Tel.: 030/24344-531, www.ekbo.de/auktion

11.11.2009

„Gegen die Wand?“ Residenzpflicht als Abschottung im Kontext einer rassistischen europäischen Migrationssteuerungspolitik - Gesprächsrunde im Rahmen der Tage des Interkulturellen Dialogs, 17.00 - 19.00 Uhr, MRBB, Oranienstraße 34, 10999 Berlin, HH, 2 St., Veranstalter: Migrationsrat Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Berlin, Kontakt: Elena Brandalise, info@mrbb.de, Tel. 030- 61658755

19. – 20.11.2009

II. Symposium: Flüchtlingsschutz garantieren – Jugendhilfe gewähren, Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Berlin, Veranstalter: Arbeitskreis Junge Flüchtlinge, beim Flüchtlingsrat Berlin, Veranstaltungsort: Werkstatt der Kulturen, Wissmannstr. 32, 12049 Berlin, Tel.: 030 / 609 770 -0, www.werkstatt-der-kulturen.de; Anmeldung bitte bis 10.11.09 an: Flüchtlingsrat Berlin buero@fluechtlingsrat-berlin.de

19.-20.11.2009

Aufenthaltsrechtliche Grundlagen für Flüchtlinge, MigrantInnen und EU-Bürger/innen - das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz; Referentin: Rechtsanwältin Franziska Nedelmann; Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds/ EFF, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin, buero@fluechtlingsrat-berlin.de

27.11.2009

Sozialleistungen für Flüchtlinge und Migranten, Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds/ EFF; Referent: Georg Classen / Flüchtlingsrat Berlin, 10.00 – 17.00 Uhr Ort: Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin (Raum 1203), Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat, buero@fluechtlingsrat-berlin.de

II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 10 C 9.08 und 10 C 13.08 - Urteile vom 14. Juli 2009:

Abschiebungsschutz wegen Bürgerkriegsgefahren

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Urteilen vom 14.07.09 über den subsidiären Schutz bei Bürgerkriegsgefahren nach den Vorgaben der Richtlinie 2004/83/EG des Rates der Europäischen Union (Qualifikationsrichtlinie) entschieden. Die Richtlinie sieht für Personen, die nicht die Voraussetzungen für die Flüchtlingsanerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, aber bei Rückkehr in ihr Herkunftsland anderweitig von einem ernsthaften Schaden bedroht wären, einen eigenen subsidiären Schutzstatus vor. Als Schaden gilt danach u.a. eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts (Art. 15 Buchst. c der Richtlinie, jetzt umgesetzt in § 60 Abs. 7 Satz 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

Die Kläger in den zwei Ausgangsverfahren sind irakische Staatsangehörige, die 1999 bzw. 2001 nach Deutschland gekommen und wegen Verfolgung durch das Regime Saddam Husseins als Flüchtlinge anerkannt worden waren. Nach dem Sturz dieses Regimes im Jahre 2003 widerrief das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Anerkennungen und stellte fest, dass in Bezug auf den Irak auch keine ausländerrechtlichen Abschiebungsverbote bestehen. Die dagegen gerichteten Klagen hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Berufungsverfahren abgewiesen.

Auszug aus der Pressemitteilung des Gerichtes:

<http://www.bverwg.de>

VG Frankfurt a.M. v. 10.7.09: Keine Dublin-Überstellung nach Griechenland

VG Frankfurt a.M., Beschluss v. 10.7.09 (12 L 1684/09.F.A) - Ernstliche Zweifel an zuverlässiger Einhaltung der GFK und EMRK in Griechenland. Art. 10 Abs. 1 Dublin II-VO ist, soweit Griechenland betroffen ist, mit höherrangigem Gemeinschaftsrecht insoweit nicht vereinbar. Der Antragstellerin kann auch ein Abwarten der Bescheidzustellung nicht zugemutet werden, da angesichts der Regelungen des § 34a AsylVfG die Erlangung effektiven Rechtsschutzes vor Durchführung der Abschiebung dann wahrscheinlich nicht mehr rechtzeitig möglich wäre.

Quelle: Schnellinfo Flüchtlingsrat NRW 5/2009

<http://www.fluechtlingsrat-nrw.de:80/3346/index.html>

Deutsches Institut für Menschenrechte: Neue Studie veröffentlicht - Gravierende Mängel im deutschen Asylrecht

Berlin - Der Asylkompromiss, der 1993 nach zähem politischem Ringen verabschiedet wurde, ist in zentralen Teilen rechtlich nicht mehr haltbar. Zu

diesem Ergebnis kommt ein vom Deutschen Institut für Menschenrechte veröffentlichtes Gutachten. Durch die 1993 verabschiedete Asylrechtsreform wurde in Deutschland die so genannte "Drittstaatenregelung" eingeführt. Asylbewerber, die über einen durch Gesetz oder Verfassung pauschal als sicher qualifizierten Staat einreisen, werden danach ohne jede weitere Prüfung in diese Staaten ab- oder zurückgeschoben. Sie haben keine Möglichkeit, vor ihrer Abschiebung bei Behörden oder Gerichten geltend zu machen, dass ihnen in diesen Staaten unmenschliche Behandlung droht oder sie dort keinen Zugang zum Asylverfahren erhalten.

Die Entwicklungen in Griechenland, dessen Asylsystem anerkanntermaßen gravierende Defizite aufweist, wo Asylsuchende menschenunwürdigen Zuständen ausgesetzt werden, machen die Problematik des deutschen Drittstaatenkonzepts in der aktuellen Praxis deutlich. Dass menschen- und verfassungsrechtlich notwendiger Rechtsschutz von den deutschen Verwaltungsgerichten nur entgegen dem Wortlaut des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) gewährt werden kann, verstößt, so die Studie, gegen tragende menschenrechtliche und rechtsstaatliche Prinzipien und das EU-Recht. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die gegenwärtige deutsche Rechtslage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im Lichte der jüngeren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und dem EU-Recht widerspricht. Zudem verstoße das deutsche Recht seit 2007 gegen das Deutsche Grundgesetz (GG), weil der Deutsche Bundestag seither die Bestimmung sicherer Drittstaaten auf EU-Ebene einfach hinnehmen muss. Dies wiederum sei nicht mit dem verfassungsmäßig garantierten Parlamentsvorbehalt vereinbar.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt den deutschen Verwaltungsgerichten, Schutz suchenden Menschen unter Berufung auf die EMRK, das EU-Recht und das GG effektiven Rechtsschutz zu gewähren. Weiterhin empfiehlt das Institut den deutschen Verwaltungsgerichten, Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem AsylVfG dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) beziehungsweise dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vorzulegen. Dem deutschen Gesetzgeber wird die Änderung des AsylVfG empfohlen, dem EU-Gesetzgeber eine menschenrechtsorientierte Neufassung der EU-Zuständigkeitsverordnung ("Dublin II-Verordnung").

Ruth Weinzierl (2009): Der Asylkompromiss 1993 auf dem Prüfstand. Gutachten zur Vereinbarkeit der deutschen Regelungen über sichere EU-Staaten und sichere Drittstaaten mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem EU-Recht und dem Deutschen Grundgesetz. Studie, Deutsches Institut für Menschenrechte, 35 S.

www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/publikationen/migrationintention/

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 8. September 2009 – 2 BvQ 56/09

Eilantrag gegen Abschiebung im Dublin II Verfahren (Griechenland)

Auszug aus der Pressemitteilung vom 09.09.09:
„Der Antragsteller ist irakischer Staatsangehöriger. Anlässlich eines beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylantrags stellte dieses fest, dass der Antragsteller bereits in Griechenland um Asyl nachgesucht hatte. Es entschied, dass der Asylantrag unzulässig sei, und ordnete die Abschiebung des Antragstellers nach Griechenland an, das in Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003, der so genannten Dublin II Verordnung, zur Rückübernahme des Antragstellers verpflichtet sei. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen lehnte einen gegen die Abschiebung gerichteten Eilantrag ab, weil das Asylverfahrensgesetz es ausschließe, Abschiebungen in einen nach der Dublin II Verordnung für die Behandlung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedsstaat der Europäischen Union im vorläufigen Rechtsschutz auszusetzen.Gegen diesen Beschluss richtet sich die Verfassungsbeschwerde. ...

Die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat die einstweilige Anordnung erlassen und die Abschiebung des Antragstellers vorläufig ausgesetzt. Die Verfassungsbeschwerde sei weder offensichtlich unzulässig noch offensichtlich unbegründet. Sie gebe Anlass zur Untersuchung, ob die im genannten Urteil zu Art. 16a Abs. 2 GG entwickelten Vorgaben zu den verfassungsrechtlich gebotenen Ausnahmen vom Ausschluss des vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Abschiebung von Asylantragstellern in für die Behandlung des Asylbegehrens zuständige Drittstaaten zu präzisieren sind, und zur Klärung, ob Fallkonstellationen denkbar sind, in denen die Abschiebung eines Asylantragstellers in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union im vorläufigen Rechtsschutz ausgesetzt werden darf, wie dies europarechtlich nach der Dublin II Verordnung möglich ist. Dabei kann auch die Frage erheblich werden, welche Auswirkungen der europarechtliche Grundsatz der Solidarität, der im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auch für eine gemeinsame Asylpolitik Geltung beansprucht, bei einer erheblichen Überlastung des Asylsystems eines Mitgliedsstaates auf die Rechte des einzelnen Asylantragstellers und auf die Auslegung des Grundgesetzes hat.

Für den Erlass der einstweiligen Anordnung war ausschlaggebend, dass der Antragsteller - gestützt auf ernst zu nehmende Quellen - befürchtet, ihm könne eine ordnungsgemäße Registrierung in Griechenland derzeit unmöglich sein, und er damit dann, wenn die einstweilige Anordnung nicht erginge, für das Verfahren in der Hauptsache nicht mehr erreichbar wäre, so dass ihm ein Erfolg dort nicht mehr weiterhelfen könnte. Eine Aussage zur Verfassungsmäßigkeit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts oder zur geplanten Abschiebung enthält der Beschluss nicht.
<http://www.bundesverfassungsgericht.de>

III. Materialien

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum AufenthG:

<http://dip21.bundestag.de/80/dip21/brd/2009/0669-09.pdf>

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum FreizügG/EU:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2009/0670-09.pdf>

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum AZRG sowie zur AZRG-DV:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2009/0668-09.pdf>

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion Die Linke, **Bilanz der gesetzlichen "Altfallregelung"** zum 30.06. bzw. 31.08.09, BT-Drucksache 16/14009, Antwort vom 24.09.09
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/140/1614009.pdf>

„Leitfaden für das Verfahren bei der brandenburgischen Härtefallkommission“

Einsehbar unter:

http://www.isihserver.de/www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/cms/front_content.php?idcat=42

Hinterland, 11/2009: „Lager schließen“, Hrsg.: Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg, Straße 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, <http://www.hinterland-magazin.de>

Der Schlepper: "Öffentliches Hearing zur Situation von MigrantInnen in Schleswig-Holstein"

Sonderheft, Herbst 2009, Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Straße 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28, Fax: -29, office@frsh.de , www.frsh.de

"Frontex - Widersprüche im erweiterten Grenzraum"

Hrsg.: Informationsstelle Militarisierung, Hechinger Straße 203, 72072 Tübingen, August 2009, www.imi-online.de

„Zwischen Ausreisepflicht und

Bleiberechtsoption – Handlungsspielräume der Kommune in der Integrations- und Flüchtlingspolitik“, Ulrike Vogt, Band II der Schriftenreihe "Migration und Integration" des Migrantinnen- und Migrantinnenbeirates der Stadt Freiburg, 2009

UNHCR Athen: Keine Beteiligung von UNHCR an neuem Asylverfahren in Griechenland

Pressemitteilung von UNHCR Athen vom 17. Juli 2009 (deutsche Übersetzung), in welcher klargestellt wird, dass sich UNHCR nicht an dem neuen Asylverfahren in Griechenland beteiligen wird, solange nicht durch strukturelle Änderungen faire und effiziente Asylverfahren garantiert sind.
<http://www.unhcr.de/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/351/keine-unhcr-beteiligung-an-griechischem-asylverfahren.html?PHPSESSID=e237b014cefe74f45ba0494c1cac9e9e>

Aus dem Infoservice PRO ASYL Nr. 150

August 2009

<http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2005/newsletter-nr-150/>

Mouctar Bah, einer der Initiatoren der Initiative im Gedenken an Oury Jalloh, wird von der Internationalen Liga für Menschenrechte mit der **Carl-von-Ossietsky-Medaille** ausgezeichnet. Auch die Glückwünsche von PRO ASYL gehen nach Dessau, wo sich Mouctar Bah seit 2005 mit großer Energie für die Aufklärung des Todes von Oury Jalloh einsetzt, der im Polizeigewahrsam in der Zelle verbrannte. Ohne Mouctar Bah hätte es den Strafprozess in Dessau nicht gegeben, an dessen Ende allerdings weder wirkliche Aufklärung noch eine dementsprechend gerechte Strafe stand. Die taz vom 19. Juli 2009 berichtete auch darüber, dass Bah aus seinem Engagement erhebliche Nachteile entstanden sind. So wurde etwa laut eines Telepolis-Berichts vom 31. Juli 2009 nur Tage nach Verkündung der Preisverleihung Bahs Wohnung durchsucht.

In einer Presseerklärung hat **FRONTEX** sich am 9. Juli 2009 selbst gefeiert und einen Rückgang der irregulären Migration nach Europa für das Jahr 2009 vorausgesagt. Die Zahl der irregulären Migranten, die an den EU-Grenzen aufgehalten wurden, sei um 16 Prozent zurückgegangen. Einen Rückgang gebe es z.B. bei den Ankünften in Sizilien, Sardinien und Lampedusa. Völlig unbeeindruckt von menschenrechtlichen Fragestellungen referierte der stellvertretende Exekutivdirektor von FRONTEX, Gil Arias-Fernandez, dass diese Zahlen sich insbesondere den Abkommen zwischen Italien und Libyen verdankten. Im Gegenteil, auf der humanitären Ebene müsse man betonen, dass weniger Menschenleben in Gefahr geraten seien, entsprechend der geringeren Zahl von Abfahrten von der libyschen Küste. Und für den Rest ist FRONTEX unzuständig und zu weiterer Erkenntnis unfähig: „But our agency does not have the ability to confirm if the right to request asylum as well as other human rights are being respected in Libya.“ Wie viele Menschenleben FRONTEX also wirklich in Gefahr gebracht hat, wird sich nicht leicht feststellen lassen (Die Bundesregierung hat kürzlich eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion zur Arbeit der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX und zur Zurückschiebung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in andere EU-Staaten beantwortet, s. Newsletter 149.)

Weitere Infos von PRO ASYL:

Kampagne gegen Lager

„80.000 Menschen in Deutschland werden gezwungen, in Lagern zu leben. Das Lagerleben bedeutet zumeist:

Viele Menschen auf engstem Raum, kein Privatleben, Arbeitsverbote, keine ausreichende medizinische Versorgung, Anwesenheitskontrollen, Essenspakete. Viele Betroffene werden krank angesichts dieser Zustände. Es ist an der Zeit, diesen andauernden Skandal zu beenden.“

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 02. September 2009

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Berliner Modell für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Elise Bittenbinder (XENION) stellte das vom Europäischen Flüchtlingsfonds geförderte Modell/ Netzwerk für besonderes schutzbedürftige Flüchtlinge vor, an dem u.a. XENION und das Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (ZfM, beim BZFO) beteiligt sind. Es wurde erstmalig öffentlich am 06.07.09 im Abgeordnetenhaus Berlin vorgestellt und nahm zum 01.09.2009 seine Arbeit auf. Weitere Modelle wurden in Bremen und Frankfurt/M. eingerichtet.

Im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie (Art. 17 I) gelten Kranke, Behinderte, Traumatisierte, Alte, Schwangere, Alleinerziehende und Minderjährige als besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, denen eine entsprechende soziale und medizinische Versorgung zu gewährleisten ist. Diese sollte über die im Asylbewerberleistungsgesetz genannten Normen hinausgehen (SGB, Hartz IV). In einer Steuerungsgruppe soll in Zusammenarbeit mit Behörden (Bezirksämter, Landesamt für Gesundheit und Soziales) der Umfang der zu leistenden Hilfen für Angehörige der genannten Gruppen vereinbart werden. Die betroffenen Flüchtlingen sollen möglichst frühzeitig über ein Clearingverfahren in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber erkannt und beraten werden. Neben dieser Zielgruppe sollten auch Geduldete (§ 15a AufenthG) von diesem Modell profitieren. Auf der Sitzung wurde die Rolle der NGOs diskutiert (der Flüchtlingsrat ist zur Mitwirkung in der Steuerungsgruppe eingeladen). Diese sollte in einer Gutachterfunktion liegen, problematisch wäre eine direkte Einbeziehung in die Entscheidung über die zu gewährenden Hilfen.

Sitzung vom 23. September 2009

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

Umsetzung der Bleiberechtsregelung

Zwei Anfragen im Bundestag (Bündnis 90/ Die Grünen und DIE LINKE) erbrachten neue Zahlen zur Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung. Bis Ende August 2009 haben bundesweit 38.397 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erhalten. 30.929 von ihnen erhielten das Bleiberecht nur „auf Probe“, weil sie noch keine für den Lebensunterhalt ausreichende Arbeitsstelle nachweisen konnten.

In Berlin haben bis zum 30.06.09 1.430 Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erhalten. Nur 27 von ihnen haben es bisher geschafft, den Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu sichern.

Innerhalb der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der LINKEN wird auf eine Stichprobe verwiesen, die bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe vorgenommen wurde. Diese standen z.T. bereits in Erwerbsverhältnissen.

Diese Stichprobe ist nicht repräsentativ, da u.a. Berlin sich an ihr nicht beteiligt hatte. Die Anfrage zum download:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/140/1614009.pdf>

Von Beratungsstellen (Bleiberecht durch Arbeit) wurde berichtet, dass die Ausländerbehörde nur noch Fiktionsbescheinigungen an bleibeberechtigte Flüchtlinge erteilt, wenn diese aus Sicht der Behörde nicht ausreichend ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Dieses Vorgehen wurde bei Flüchtlingen angewendet, die nach der IMK – Bleiberechtsregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hatten, die dann nach der gesetzlichen Altfallregelung in eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§104a AufenthG) überführt wurde. Die Ausländerbehörde geht dann bei dem erneuten Verlängerungstermin offenbar nicht mehr von den besonderen Kriterien der gesetzlichen Altfallregelung (überwiegende Lebensunterhaltssicherung), sondern von den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen aus. Somit besteht gegenüber der Senatsverwaltung und der Ausländerbehörde Klärungsbedarf. Aus Sicht des Flüchtlingsrates sollte es für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ausreichen, beim Jobcenter gemeldet zu sein und ungekürzte Leistungen zu beziehen. Damit müsste das Jobcenter den Betroffenen nachweisen, dass sie nicht ausreichend bei der Arbeitsplatzsuche mitwirken, obwohl ihnen entsprechende Angebote von Seiten der Behörde unterbreitet wurden.

Starke Resonanz auf Wahlkampagne

„Stimmen 09“ www.stimmen09.de

Auf die Wahlprüfsteine des Bündnisses antworteten die Parteivorstände von CDU und SPD jeweils mit einer zentralen Stellungnahme. Die Stellungnahme der SPD wurde im Auftrag von Bundesgeschäftsführer Kajo Wasserhövel zugesandt. Auch Bündnis 90/Die Grünen haben eine einheitliche Antwort erarbeitet, die von 23 Kandidatinnen und Kandidaten unterschrieben wurde, darunter auch einer der beiden Vorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Cem Özdemir. Die Linke hat neben einer Antwort der Bundestagsfraktion eine Stellungnahme ihrer migrationspolitischen Sprecherin im Bundestag, Sevim Dagdelen gesandt. Für die FDP antwortete der Abgeordnete Jan Mücke. Gegensätzliche Aussagen gab es u.a. zur Residenzpflicht, die nur von der CDU gerechtfertigt wurde. Die ausführlichen Antworten der Parteien bleiben auch nach den Bundestagswahlen auf der genannten Website abrufbar. http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=447

Drohende Abschiebung von Roma aus dem Kosovo

Mit Abschluss des Rückführungsabkommens zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Kosovo droht den bisher nur geduldeten Roma-Flüchtlingen die Abschiebung. Für den 28.09.09 war eine erste Sammelabschiebung nach Pristina von Düsseldorf angekündigt worden.

In NRW und Niedersachsen leben besonders viele Betroffene. Allein in Münster bekamen ca. 300 Flüchtlinge die Aufforderung zur „freiwilligen Rückkehr“.

Roma – Flüchtlingsinitiativen haben daher zu Protesten vom 02.-04. Oktober auf dem Potsdamer Platz in Berlin aufgerufen (Beginn jeweils „fünf vor zwölf“).

„Aktion 302 – Bleiberecht für Roma“ in Münster s.: <http://www.ggua.de/Aktion-302-Bleiberecht-fuer-Roma.219.0.html>

Bundesverfassungsgericht stoppt Abschiebung nach Griechenland, Flüchtlinge weiter in Haft

Ungeachtet der Entscheidung des Gerichtes befinden sich im Berliner Abschiebungsgewahrsam Flüchtlinge, denen die Rücküberstellung nach dem Dublin II – Abkommen nach Griechenland droht. Die Flüchtlingen kommen zumeist aus Afghanistan und Iran. Ein iranischer Flüchtling hatte in der Abschiebehaft einen Selbstmordversuch unternommen. Das Bundesinnenministerium ist offenbar der Ansicht, dass die Entscheidung (im Eilverfahren) des Bundesverfassungsgerichtes nicht allgemein anzuwenden sei. Vom Verein Iranischer Flüchtlinge wurde berichtet, dass es unterschiedliche Entscheidungen von Amtsgerichten in Haftsachen gibt. Während in Berlin (nach einer Ankunft in Tegel) Abschiebehaft angeordnet werde, wird in Königs-Wusterhausen (nach einer Ankunft in Schönefeld) in der Regel keine Haftanordnung erlassen.

V. Aktuelles

Podiumsdiskussion: Kettenduldung oder Bleiberecht?

Am 28. September 2009 fand in der Heilig-Kreuz-Kirche eine Podiumsdiskussion zur Bilanz und den Perspektiven der Bleiberechtsregelung statt. An ihr nahmen auf dem Podium Innensenator Dr. Ehrhart Körting, Rechtsanwältin Canan Bayram (MdB, Bündnis 90/ Die Grünen), Antonia v. d. Behrens (Rechtsanwältin, Flüchtlingsrat) Mohammed Jouni (Jugendliche ohne Grenzen), Ingrid Lühr (DWBO) und Dr. Robin Schneider (Büro des Integrationsbeauftragten) teil.

Innensenator Körting sprach sich erneut dafür aus, dass auch der Nachweis von Arbeitssuchbemühungen für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis reichen sollte. Er äußerte Verständnis für die Kritik an der Stichtagsregelung, da man nicht „alle zwei Jahre“ über eine neue Regelung nachdenken könne.

Der Flüchtlingsrat verwies auf diese Aussagen in einer Presseerklärung vom 29.09.09, in der er seine Anforderungen für eine verbesserte Bleiberechtsregelung formulierte.

„Die **Aufhebung der Stichtagsregelung** und ein Bleiberecht nach einer Mindestaufenthaltsdauer. Das **Absehen vom Nachweis der Lebensunterhaltssicherung**, wenn die Betroffenen sich vergeblich um Arbeit bemüht haben. Auch die Arbeitsagentur und die Jobcenter

sind in der Pflicht, die Betroffenen in Ausbildung, Arbeit und Qualifizierungsmaßnahmen zu vermitteln. Über negative Konsequenzen beim Bleiberecht nachzudenken wäre allenfalls dann legitim, wenn es wegen Verstößen gegen die Mitwirkungspflichten bei der Arbeitsuche bereits zu nachhaltigen Kürzungen des Arbeitslosengeldes II gekommen ist. "Schuld" an der Arbeitslosigkeit ist jedoch im Regelfall nicht das Verhalten der Betroffenen, sondern deren Ausschluss von einer beruflichen Qualifizierung durch langjährige Arbeitsverbote, fehlende Arbeits- und Fortbildungsangebote seitens der Jobcenter sowie die aktuelle wirtschaftliche Lage.

Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe. So muss das verfassungsrechtlich problematische Prinzip der ausländerrechtlichen „Sippenhaft“ abgeschafft werden, das im Fall des Ausschlusses eines Familienmitgliedes vom Bleiberecht z.B. wegen Straftaten die Abschiebung der gesamten Familie vorsieht.“

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=452

Konferenz „Kurden in Deutschland“

Am 9. September 2009 fand im Abgeordnetenhaus Berlin eine Konferenz auf Einladung von Yek-Kom statt, die u.a. von den Flüchtlingsräten Berlin und Niedersachsen unterstützt wurde.

Das Anliegen der Konferenz bestand darin, verschiedene kurdische Organisationen stärker zu vernetzen und diesen einen gleichberechtigten Platz in der Integrationspolitik in der Bundesrepublik zu gewähren.

Die Konferenz verabschiedete eine „Berliner Erklärung“.

<http://www.yekkom.com/html/index.php?newlang=german>

Abschiebestopp für iranische Flüchtlinge

Innensenator Körting informierte auf der Podiumsdiskussion zur Bleiberechtsregelung am 28.09.09 über den Erlass eines Abschiebestopps für iranische Flüchtlinge, der zunächst bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung auf der Innenministerkonferenz Anfang Dezember in Bremen gilt.

Erfolgreicher Aktionstag zum Tag des Flüchtlings: 5.000 Rettungsringe für die Aufnahme von Flüchtlingen

Aus Anlaß des Tages des Flüchtlings (2. Oktober) fand am 1. Oktober eine bundesweite Aktion aller Save-me-Städteaktionen im Zentrum von Berlin, auf dem Washington-Platz, vor dem Hauptbahnhof, statt. Mit Schlauchbooten und Rettungsringen wurde für die großzügige Aufnahme von Flüchtlingen demonstriert. Erste Bilder zur Aktion: <http://www.save-me-kampagne.de/index.html>

Bundesrat Drucksache 669/09 (Beschluss) 18.09.09, **Beschluss des Bundesrates, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz**

Der Bundesrat hat in seiner 861. Sitzung am 18. September 2009 beschlossen, der Allgemeinen

Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Der Bundesrat hat ferner folgenden Entschluss gefasst: Der Bundesrat begrüßt das nach intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen Bund und Ländern erreichte Zustandekommen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz. Damit das wichtige Arbeitsinstrument für die Ausländerbehörden möglichst bald in Kraft treten kann, stimmt der Bundesrat der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz ohne Vorbehalte zu. Gleichwohl bleibt es ein dringendes Anliegen, Opfer von Zwangsheirat noch besser zu schützen. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, bei der nächsten Überarbeitung des Aufenthaltsgesetzes eine verbesserte Rückkehrmöglichkeit für Opfer von Zwangsheirat durch Ergänzung von § 51 Aufenthaltsgesetz vorzusehen. Ihr Aufenthaltstitel darf nicht schon nach sechs Monaten erlöschen, weil es Betroffenen häufig erst später gelingt, sich aus ihrer Zwangssituation zu befreien und nach Deutschland zurück zu kehren.

Zudem sollte bei der nächsten Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift erneut geprüft werden, ob die besondere Situation von Opfern von Zwangsheirat durch einen Hinweis im Zusammenhang mit § 22 Aufenthaltsgesetz (Aufnahme aus dem Ausland aus dringenden humanitären Gründen) verbessert werden kann. Die Verwaltungsvorschriften treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Link zu den Verwaltungsvorschriften: http://www.bundesrat.de/cIn_099/SharedDocs/Druksachen/2009/0601-700/669-09.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/669-09.pdf

EU-Kommission, Brüssel, 02.09.2009: Verstärkte Anstrengungen zur Neuansiedlung von Flüchtlingen gefordert

Die Kommission hat die Einrichtung eines "Gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU" vorgeschlagen. Mit diesem Programm soll die Neuansiedlung innerhalb der EU zu einem effizienten Instrument des Flüchtlingsschutzes ausgestaltet und eine engere politische und praktische Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten hergestellt werden. Bei dieser Initiative geht es um die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittstaaten in einen EU-Mitgliedstaat, d.h. den Transfer aus dem Erstasyland in ein anderes, aufnahmeberechtigtes Land, wo sie einen Neuanfang wagen können und dauerhaften Schutz finden. Weltweit lebt die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge außerhalb der EU in Entwicklungsländern in Asien und Afrika. Die meisten würden am liebsten in ihr Herkunftsland zurückkehren. Aber für einige dieser Flüchtlinge, vor allem die besonders schutzbedürftigen, stellt dies keine Option dar. Für sie ist eine Neuansiedlung die einzige Lösung. Weiter dazu:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/barrot/welcome/default_de.htm

Neues aus dem Bundestag Sozial-Urteil des Europäischen Gerichtshofs

Inneres/Antwort
Berlin: (hib/STO/JOH) Gegen die Bundesrepublik sind im Zusammenhang mit dem sogenannten Sozial-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 18. Februar 2009 derzeit zwei Gerichtsverfahren anhängig, in denen Schadensersatz wegen Nichterteilung von Visa gefordert wird. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (16/14028) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/13931) hervor. Wie die Fraktion darin erläutert, geht es bei dem Urteil um die Frage, inwieweit türkische Staatsangehörige infolge eines Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei von der Visumpflicht ausgenommen werden müssen.

884 Asyl- beziehungsweise Flüchtlingsanerkennungen im 2.Quartal widerrufen

Inneres/Antwort
Berlin: (hib/STO/BOB) Im zweiten Quartal dieses Jahres sind in Deutschland insgesamt 884 Asyl-beziehungsweise Flüchtlingsanerkennungen zurückgenommen worden. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (16/13942) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/13881) hervor. Danach gab es von April bis Juni 2009 insgesamt 3.269 Entscheidungen über Widerrufsprüfverfahren. Dabei kam es in 2.385 Fällen oder 73 Prozent der Entscheidungen zu keinem Widerruf.

Infos: Stefan Kessler, Senior Policy and Advocacy Officer, Jesuit Refugee Service Europe
Rue du Progrès, 333/2, B-1030 Brussels, Belgium
Tel + 32 2 250.32.21 .Fax + 32 2 250.32.29
Email: europe.senioradvocacy@jrs.net
<http://www.jrseurope.org>

Kommuniqué von Cimade, 24. September 2009:
Räumung des « Dschungels » von Calais, die Afghanen sind von Abschiebung bedroht
Am Dienstag, den 22. September, frühmorgens haben die Ordnungskräfte die « Schließung » des „Dschungels“ von Calais durchgeführt, mehr als 200 Personen, im wesentlichen afghanischer Herkunft, sollen festgenommen worden sein. Etwa 50 haben erklärt, dass sie minderjährig sind, die Behörden haben dagegen in den Verfahren darauf hingewiesen, dass alle am 1. Januar 1991 geboren seien: alle wären gerade volljährig geworden - damit können sie abgeschoben werden! In Frankreich ist es allerdings verboten, Minderjährige in Abschiebungshaft zu nehmen und erst recht sie abzuschieben. Sie würden nach Afghanistan abgeschoben oder nach Griechenland zurückgeschoben werden, ein Land, dessen Asylverfahren nicht den Minimalstandards des Amsterdamer Vertrages genügt. Afghanistan ist ein Land im Kriegszustand, diese Leute, die gekommen sind und Asyl und Schutz suchen, sind davon bedroht zurückgeschickt zu werden. Das ist inakzeptabel. Cimade fordert die sofortige Freilassung der Personen, die verhaftet

wurden und von der Regierung sofortige Maßnahmen, um ihre Sicherheit und ihren Schutz zu gewährleisten.

Cimade betont erneut, dass es dringend ist, ein europäisches Asylsystem auf die Beine zu stellen, das die Möglichkeit enthält, dass Asylbewerber in dem Land ihrer Wahl Asyl beantragen, wo sie familiäre und kulturelle Beziehungen haben. Bis dahin kann und muss Frankreich die Anwendung der Dublin II-Verordnung aussetzen und diese Flüchtlinge auf seinem Boden aufnehmen, die weiterhin vor Konflikten fliehen und Schutz in Europa suchen. Es muss ihnen Aufnahmebedingungen gewährleisten, die die Würde der Person wahren, d.h. Unterkünfte, die allen offen stehen und eine wirkliche soziale Unterstützung und Hilfe durch die Verwaltung. Um aus dem Gesetz des „Dschungels“ auszusteigen, muss man aus dem Ausnahmezustand aussteigen, in den die Behörden die Flüchtlinge bringen.

Irakische Botschaft Berlin nimmt bis auf weiteres keine Passanträge an

Die irakische Botschaft Berlin teilte in einer Email vom 10.05.09 mit, dass das irakische Außenministerium die irakische Botschaft in Berlin angewiesen habe, bis auf weiteres keine Anträge auf Passausstellung für irakische Pässe mehr anzunehmen.

Hinweis: Gemäß §§ 5 ff. AufenthV können irakische Staatsangehörige bei den Ausländerbehörden Reiseausweise für Ausländer beantragen, sofern die weiteren dort geregelten Voraussetzungen erfüllt sind. (Schnellinfo FR NRW, 5/2009, 27.07.09)

Ermordung der Menschenrechtsaktivistin Natascha Estemirova in Tschetschenien

Die Menschenrechtlerin und Journalistin Natascha Estemirova ist am 15.07.2009 in Grosny/ Tschetschenien entführt und ermordet worden. Zuletzt hatte sie Nachforschungen über Hinrichtungen im Tschetschenienkrieg angestellt. Natascha Estemirova hatte auch mit der Reporterin Anna Politkowskaja und dem Menschenrechtsanwalt Stanislaw Markelow zusammengearbeitet, welche ebenfalls 2006 und in diesem Jahr ermordet worden sind. Natascha Estemirova war eine bekannte Aktivistin der Menschenrechtsorganisation Memorial in Tschetschenien und hatte sich u.a. 2008 in Zusammenhang mit einer Informationsveranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin aufgehalten.

Neue Beratungsangebote:

1. Regelmäßige **Sprechstunde der „Seelsorge in Abschiebungshaft“** immer mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr in den Beratungsräumen der Heilig-Kreuz-Kirche (U Hallesches Tor).
2. **Beratung für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen mit prekärem Aufenthalt**, ab 26.09.09 jeden letzten Freitag im Monat, 15.00 - 18.00 Uhr, Wege ins Leben, Clayallee 92, Tel.: 030/ 832 51 55, leben@wegeinsleben.de

VI. Verschiedenes

Stellenausschreibung im InterKULTUREllen Haus Pankow

Projekt „Kulturen im Dialog“

Projektleiter(in)

Gesucht wird ein/e Veranstaltungs- und Kulturmanager/in zur Projektdurchführung „Kulturen im Dialog“ im InterKULTUREllen Haus Pankow.

Die Aufgaben sind:

a) Bereich Veranstaltungsmanagement/ Organisation

b) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

c) Entwickeln eines interkulturellen Handlungskonzeptes

d) Projektmanagement

Die Anforderungen an die/den Bewerber/in sind:

1. Abschluss oder Erfahrung eines geisteswissenschaftlichen Studiums, bevorzugt Kulturwissenschaften/Kommunikationswissenschaft en/ Soziologie/Publizistik

2. Kenntnisse und Kompetenzen in:

a) interkultureller Arbeit

b) Kenntnisse über religiöse Zusammenhänge und ihre Bedeutung in Kultur, Familie und Lebenswelt

c) Empathie und Akzeptanz zur Zielgruppe, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund

d) Ethnomarketing

e) journalistische Anforderungen

f) gesellschaftswissenschaftliche Analysefähigkeit

Wir bieten:

eine 26-Stunden-Stelle, zunächst befristet auf 1

Jahr. Bewertet in Anlehnung an BAT nach

Vergütungsgruppe VI b/Festgehalt.

Stellenbesetzung zum 1. Januar 2010. Einarbeitung und Übergabe erfolgt im Dezember 2009.

Ausführliche Bewerbung und Ideen/Kurzkonzept für das Projekt: per E-Mail an: [kontakt@oase-](mailto:kontakt@oase-berlin.org)

berlin.org, per Post an:

OASE Pankow e.V.

Thorsten Falkenberg

Schönfließer Straße 7, 10439 Berlin

Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2009

Infos: 030/471 40 71

Trauer um Gerhard Leo

„Wir trauern um unseren Kameraden und Freund, den Antifaschisten Gerhard Leo. Er ist am 14. September in Berlin im Alter von 86 Jahren verstorben. Wir verlieren einen mutigen und engagierten Mitstreiter im Kampf gegen rassistische, antisemitische und neofaschistische Entwicklungen in Deutschland und Europa. **Immer wieder trat Gerhard für eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen ein. „Papa Leo“, so nannten ihn die von Ausweisung bedrohten Flüchtlinge in der Abschiebehafte Köpenick, half mit Rat und Tat.** Und er war ein seine Zuhörer fesselnder Zeitzeuge, wenn er in Deutschland und Frankreich über sein Leben und über den gemeinsamen Kampf deutscher Antifaschisten und französischer Patrioten gegen die Nazi-Barbarei sprach.

In einer jüdischen Familie geboren, musste Gerhard Leo 1933 mit seinen Eltern aus Deutschland fliehen. Frankreich, das Exilland, wurde ihm zur Heimat. Als er mit gefälschten Papieren bei deutschen Dienststellen arbeitete, gab er wichtige Informationen an die französische Résistance weiter. Nachdem er verhaftet worden war, befreiten ihn Partisanen aus dem Zug, der ihn zum Kriegsgericht in Paris bringen sollte. Sie retteten ihm das Leben. Bis zur Befreiung kämpfte er in den Reihen der Résistance im Zentralmassiv.

1945 kehrte er in das Ruhrgebiet zurück, um dort bei einem antifaschistisch demokratischen Neubeginn mitzuwirken. Wegen der restaurativen Entwicklung in Westdeutschland übersiedelte er 1954 mit seiner Familie in die DDR. In Berlin war er für die Zeitung „Neues Deutschland“ tätig und deren langjähriger Korrespondent in Frankreich. Seit Ende der achtziger Jahre arbeitete er als Schriftsteller und Übersetzer.

In Anerkennung seiner Verdienste ernannte der Präsident der französischen Republik, Jaques Chirac, am 17. Februar 2004 Gerhard Leo zum Chevalier de la Légion d`honneur, zum Ritter der Ehrenlegion.“

Auszug aus der Mitteilung der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (Berliner VVN-BdA) e. V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203

am **07. und 28. Oktober 2009**, 14.30 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 05. Oktober 2009